

An die

Gemeindevertretung

Kostenplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 für die Kindertagesstätte Kesterburg in Münchhausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kostenplanung des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird zugestimmt.
2. Der Betreuungsordnung wird zugestimmt.
3. Dem Entgeltverzeichnis des Vereins für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird zugestimmt.
4. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die Kindertageseinrichtung „Kesterburg“ in der Gemeinde Münchhausen, ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 195.864,00 € gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
5. Dem Stellenplan für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Begründung entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zur Kostenplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019.



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

Haushaltsgenehmigung 2018

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 14.06.18 zur Kenntnis.

Begründung:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 14.06.18 erteilt.

Gem. § 50 (3) HGO ist die Verfügung der Gemeindevertretung in vollständigem Wortlaut bekannt zu geben und ein entsprechender Protokollauszug der Genehmigungsbehörde vorzulegen.



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

I. Bericht zum Haushaltsvollzug 2018 und übernommenen Haushaltsresten

Kenntnisnahme:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat zur Vorlage für die Gemeindevertretung mehrmals im Jahr einen Bericht zum Haushaltsvollzug zu erstellen. Dieser Bericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der vorliegende Bericht wurde zum Stand 30.06.18 erstellt. Außerdem werden die für Investitionsmaßnahmen übernommenen Haushaltsreste dargestellt.

Begründung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.



Peter Funk
Bürgermeister

TOP: 4

An die
Gemeindevertretung

Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen
hier: Bebauungsplan „Photovoltaikpark“, Ortsteil Oberasphe

Abwägung der durchgeführten Verfahren gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB:

§ 13 (2) Nr. 2 BauGB vom 18.06.2018 bis einschließlich 20.07.2018

§ 13 (2) Nr. 3 BauGB vom 18.06.2018 bis einschließlich 20.07.2018

-Abwägungsbeschluss

-Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan „Photovoltaikpark“ im Ortsteil Oberasphe in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.



Peter Funk
Peter Funk
Bürgermeister